



The Pyromantics - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Der Veranstalter muß den Auftritt von The Pyromantics in Österreich bei der AKM (AKM – Autoren, Komponisten und Musikverleger reg. GenmbH) anmelden, bzw. im Ausland bei der Organisation, die der österreichischen AKM entspricht. The Pyromantics übernehmen für diese Anmeldung keine Verantwortung.
- Abgaben an die AKM bzw. an die entsprechende ausländische Organisation sind vom Veranstalter zu bezahlen. Diese Abgaben sind nicht Teil der vereinbarten Gage, die The Pyromantics erhalten. D.h., daß Abgaben dieser Art nicht von der Gage abgezogen werden dürfen.
- Sollten The Pyromantics aufgrund der Erkrankung eines Bandmitglieds oder mehrerer Bandmitglieder den Auftritt nicht machen können, müssen The Pyromantics weder einen Ersatz stellen, noch können sie für allfällig daraus entstehende Kosten, Einnahmenverluste o.ä. haftbar gemacht werden.
- Das unter Punkt 3 genannte gilt auch, wenn The Pyromantics den Auftritt wegen höherer Gewalt oder einem Unfall eines Bandmitglieds oder mehrerer Bandmitglieder nicht machen können.
- Das unter Punkt 3 genannte gilt in folgender Weise ebenso in Bezug auf einen Geburtstermin eines weiblichen Bandmitglieds oder einer Technikerin von The Pyromantics bzw. Partnerin eines Bandmitglieds oder Technikers: Im Falle eines anstehenden Geburtstermins steht es der Band ausdrücklich zu, in einem Zeitfenster von 4 (vier) Wochen vor und 4 (vier) Wochen nach dem zu erwartenden Geburtstermin den Auftritt abzusagen, wobei die Absage innerhalb dieses achtwöchigen Zeitraums als höhere Gewalt gilt. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwar bereits eine Schwangerschaft bestand, dies der Band aber noch nicht bekannt war.
- Sollten The Pyromantics aus welchen Gründen auch immer von sich aus den vereinbarten Auftritt nicht machen, erhalten sie die dafür vereinbarte Gage nicht.
- Sollte der Veranstalter einen vereinbarten Auftritt ohne einen allgemein anerkannten Grund absagen, muß er trotzdem $\frac{1}{4}$ (ein Viertel) der vereinbarten Gage als Entschädigung an The Pyromantics bezahlen. Nicht als allgemein anerkannter Grund gelten insbesondere aber nicht ausschließlich: Absagen aufgrund des Wetters, aufgrund mangelnden Publikumsinteresses, aufgrund geringen Kartenvorverkaufs oder geringer Reservierungszahlen sowie Absagen aufgrund plötzlichen Desinteresses des Veranstalters.
- Die Bezahlung der gesamten, vereinbarten Gage hat grundsätzlich sofort nach dem Auftritt in bar zu erfolgen. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.
- Die Werbung für den Auftritt ist vom Veranstalter zu machen. Die Kosten für die Werbung sind nicht Teil der vereinbarten Gage, die The Pyromantics erhalten, und müssen vom Veranstalter getragen werden. D.h., daß Werbekosten nicht von der Gage abgezogen werden dürfen.
- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, daß eine grundlegende Ausstattung wie zum Beispiel Stromanschlüsse in ausreichender Zahl und Stärke, eine angemessene Beleuchtungsanlage und eine Bühne vorhanden ist. Bei Auftritten in nicht überdachten Räumen oder im Freien müssen eine wetterfeste und wasserdichte Überdachung und Abschirmungen auf den drei vom Publikum abgewandten Seiten vorhanden sein, die die gesamten Instrumente, technischen Anlagen und das sonstige Zubehör von The Pyromantics vor Wettereinflüssen (insbesondere Wasser und Wind) schützen. Sollten diese Überdachung und Abschirmungen nicht vorhanden sein, müssen The Pyromantics den vereinbarten Auftritt nicht machen, wobei dadurch keine negativen Folgen für The Pyromantics eintreten, insbesondere verlieren sie nicht den Anspruch auf ihre volle Gage. Punkt 6 der AGB von The Pyromantics ist hier nicht anzuwenden.
- The Pyromantics geben dem Veranstalter vor dem Auftritt bekannt, wieviel Zeit sie für den Auf- und Abbau der Anlage und den Soundcheck benötigen. Der Veranstalter muß dies in seiner Planung berücksichtigen und die angegebenen Zeiten für The Pyromantics freihalten. Sollten die angegebenen Zeiten für The Pyromantics nicht zur Verfügung stehen, übernehmen sie für einen verspäteten Auftrittsbeginn, für technische Probleme, die durch den Zeitmangel bedingt sind u.ä. keine Verantwortung bzw. Haftung.
- Für allfällige Schäden (zum Beispiel Kurzschluß, Kabelbrand o.ä.), die durch den normalen Gebrauch der Anlage, der Verstärker, der Instrumente etc. von The Pyromantics verursacht werden, übernehmen The Pyromantics keine Haftung bzw. leisten The Pyromantics keine Wiedergutmachung.
- Für Gesundheitsschäden, Verletzungen, Unfälle und Erkrankungen bei vor, während und nach dem Auftritt anwesenden Personen können The Pyromantics nicht verantwortlich gemacht werden.
- Für Sach- und Personenschäden, die von Personen verursacht werden, die vor, während und nach dem Auftritt anwesend sind, können The Pyromantics nicht verantwortlich gemacht werden.
- Der Veranstalter hat in angemessenem Umfang Getränke für The Pyromantics und deren Techniker kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter hat weiters eine kleine Mahlzeit im Umfang eines Abendessens für The Pyromantics und deren Techniker kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Sollten die unter Punkt 15 und 16 genannten Getränke und Speisen nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden, haben The Pyromantics das Recht, diese selbst in ausreichender Menge mitzubringen, und am Ort des Auftritts zu konsumieren.
- The Pyromantics haben Anspruch auf Freikarten für die Freundinnen/Lebensgefährtinnen/Ehepartner (diese Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen) der Bandmitglieder und der Techniker von The Pyromantics.
- Wenn es einen Kartenvorverkauf gibt, ist dies The Pyromantics bei Vertragsabschluß mitzuteilen. Im Falle eines Kartenvorverkaufs ist vom Veranstalter ein Kartenkontingent bereitzustellen, das nur von Pyromantics-Fans reserviert werden kann bzw. im Vorverkauf nur an Pyromantics-Fans abgegeben wird. Der Umfang dieses Kartenkontingents liegt, in Abhängigkeit von der maximalen Gesamtbesucherzahl, zwischen 10 (zehn) und 20 (zwanzig) Karten. Er wird jeweils für den Einzelfall vereinbart. Sollte das Kartenkontingent bis zwei Tage vor dem Auftritt nicht ausgeschöpft sein, dürfen die restlichen Karten wie alle anderen Karten normal reserviert bzw. vorverkauft werden. Beispiel: Findet der Auftritt am 22. Juni statt, gelangen Restkarten aus dem Kartenkontingent von The Pyromantics ab dem 20. Juni, 24:00 Uhr in den normalen Vorverkauf.
- The Pyromantics haben das Recht, im Nahbereich der Bühne ein Transparent mit ihrem Logo gut sichtbar anzubringen.
- Auf sämtliche Verträge mit The Pyromantics ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Feldkirch in Vorarlberg/Österreich.
- Dies ist die Version 20071201 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von The Pyromantics, gültig ab dem 01. Dezember 2007. Sie behält in dieser Form ihre Gültigkeit, bis eine neue Version herausgegeben wird. Es kommt jeweils die Version der AGB zur Anwendung, die bei Vertragsabschluß Gültigkeit hatte.